

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-  
Magold, Freudenstadt,

Bezirke  
Horb und Herrenberg.

Nro. 16.

1840.

Dienstag,

25. Februar.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

## Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

### Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Die K. Kreisregierung dringt sehr darauf, daß die Belehrung über den Recurs auf eine förmliche Weise geschehe, und daß auch die Art, wie die Belehrung geschehen ist, ins Protokoll aufgenommen werde. Gegen die, welche dieß versäumen, sollten Ordnungsstrafen erkannt werden.

Es werden nun die Ortsvorsteher, Gemeinderäthe und Kirchenconvente angewiesen, hiernach sich genau zu achten.

In Strassachen mag folgender Eintrag ins Protokoll gemacht werden:

„Bei Eröffnung dieses Erkenntnisses wurde der Gestrafte belehrt, daß ihm das Recurs-Recht zustehe, daß er aber bei Verlust desselben binnen 48 Stunden den Recurs dahier anzumelden hätte; den . . . . . Uhr . . . . . mittags . . . . . Uhr  
T. “

Meldet nun ein Gestrafter den Recurs wirklich an, so wird bemerkt:

„den . . . . . um . . . . . Uhr . . . . . mittags meldet der Gestrafte den Recurs an, worauf er belehrt wurde, daß er bei Verlust des Rechtes binnen 8 Tagen den Recurs bei Oberamt auszuführen und dort eine Protokollabschrift vorzulegen habe.  
T. “

In Gemeinderechtsachen, namentlich auch

bei Verweigerung der Heiraths-Erlaubniß, ist Folgendes ins Protokoll einzutragen.

„Bei Eröffnung dieses Beschlusses wird dem Bittsteller bemerkt, daß ihm das Recursrecht zustehe, daß er aber bei Verlust desselben binnen 15 Tagen eine an das K. Oberamt gerichtete Beschwerdeschrift dem Gemeinderath zu übergeben hätte. Den . . . . .  
T. “

Wenn eine solche Beschwerdeschrift bei dem Gemeinderath eingereicht wird, so ist auf denselben der Tag der Einreichung sogleich anzumerken; und dann ist sie mit gemeinderäthlicher Aeußerung an das K. Oberamt einzusenden.

Dieser Erlaß ist auch in die Befehlsbücher der Gemeinden einzutragen.

Den 15. Februar 1840.

K. Oberamt,  
u. K. Gemeinsch. Oberamt,  
Fritz Moser.

Freudenstadt. [Zusammenstellung der gegenwärtig geltenden Vorschriften in Beziehung auf das Hebammenwesen.]

### §. 1.

Die Wahl der Hebamme, so wie der auf öffentliche Kosten in der Geburtshilfe zu unterrichtenden Personen steht dem Stiftungsrathe zu.

„Vergleiche K. Gesetz vom 22. Juli 1836 Art. 2 Reg.Bl. pag. 312.

### §. 2.

Der Unterricht einer Hebamme auf Ko-



sten der Gemeinde darf nur in einer öffentlichen Hebammenschule Statt finden.

dieselbst Art. 4.

Für den Schwarzwaldkreis besteht vorzugsweis die Hebammenschule zu Tübingen. Verfügung vom 7. August 1837, §. 3. Reg. Bl. S. 399.

§. 3.

Der Unterricht beginnt in der Regel am 1. November und am

1. März

und dauert 12 Wochen.

Spätestens sechs Wochen vor dem Anfang dieser Lehrurse haben sich die zu melden, welche davon Theil nehmen wollen.

dieselbst §. 4. 5.

§. 4.

Die Erfordernisse für die Zulassung zum Unterricht sind:

- 1) ein Alter nicht unter 20 Jahren, und nicht über 35 Jahre;
  - 2) ein unbescholtener Ruf;
- dieselbst §. 5.

§. 5.

In der Wahl-Verhandlung für den Zweck des Unterrichtes muß enthalten seyn:

- 1) eine Zusicherung des gesammten Kosten-Erfasses durch die öffentlichen Kassen;
- 2) ein stiftungsräthliches Zeugniß über Alter und Ruf der gewählten Person;
- 3) im Fall eines unaufschieblichen Bedürfnisses — eine diesfällige beglaubigte Erklärung. ebendas. §. 5.
- 4) eine Angabe über das vollständige Vorhandenseyn und den brauchbaren Zustand der für die Hebammen erforderlichen Geräthschaften in der Gemeinde; ebendas. §. 11.
- 5) Aeußerung darüber, ob von der Hebammenschulanstalt der Schülerin ein Lehrbuch eingehändigt werden soll, ebendas. §. 8.

§. 6.

An Beilagen muß angeschlossen werden:

- 6) ein Zeugniß des Oberamtsarztes über die Bildungsfähigkeit der Person; ebendas. §. 5.

§. 7.

Die ganze Verhandlung ist dem K. Oberamte einzusenden.

das. §. 5.

§. 8.

Hebammen haben ungesäumt dem gemein-

schaftl. Unteramt Anzeige davon zu machen, wenn

- 1) eine Gebärende während der Entbindung,
- 2) oder eine Wöchnerin vor Ablauf der ersten vier Tage ihres Wochenbettes
- 3) oder in der zweiten Hälfte der ersten Woche nach ihrer Entbindung stirbt, und in diesem letzteren Fall bei der Entbindung außerordentliche Zufälle und Hülfeleistungen statt gefunden haben.

Vergl. Minist. Verfügung vom 2. Novbr. 1838 Nro. 1. 2. Reg. Bl. S. 599.

§. 9.

Das gemeinsch. Amt hat eine solche Anzeige schleunig zur Kenntniß des Oberamtsarztes zu bringen.

Ebendasselbst.

§. 10.

Hat der Oberamtsarzt selbst als Geburtshelfer bei der in Frage stehenden Geburt Dienste geleistet, so hat das gemeinsch. Amt die Meldung der Hebamme — §. 8 — unmittelbar an das K. Oberamt einzusenden.

Ebendas. §. 6.

§. 11.

In Betreff der Führung der Hebammen-Tagbücher sind die Ministerial-Verfügungen vom 26. April 1824 Reg. Bl. S. 280 — und vom 2. Nov. 1838 Reg. Bl. pag. 601, 602, so wie die im Intell. Bl. von 1838 Nr. 98 abgedruckte Instruktion zu beobachten.

§. 12.

Das Strafgesetz vom 1. März 1839 Reg. Blatt pag. 101 enthält mehrere die Hebammen betreffenden Vorschriften, und zwar hinsichtlich

- 1) der Verletzung fremder Geheimnisse Art. 455.
- 2) des Medicastrivens Art. 459.
- 3) der Verweigerung ärztlicher Hülfe Art. 460.
- 4) der unterlassenen Anzeige einer Geburt. Art. 461.

§. 13.

Das Polizeistrafgesetz vom 2. Okt. 1839, Reg. Bl. pag. 611 gibt noch weitere Vorschriften, hinsichtlich

- 5) der Ueberschreitung der Befugnisse Art. 35, 36.
- 6) der Verweigerung der Hülfe ihrer Kunst, Art. 37.
- 7) der unterlassenen Anzeige von ansteckenden Krankheiten. Art. 42.

Diese Zusammenstellung wird zur Nach-

richt und Nachachtung für die, welche dieselbe berührt, bekannt gemacht.

Den 18. Februar 1840.

K. Oberamt, Frijz.

**Forstamt Freudenstadt.**

Freudenstadt. In Folge hohen Erlasses d.d. 11. d. Mts. wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bauholzberechtigten in den Revieren Duhl- bach, Freudenstadt und Reichenbach an die Werkmeister für die Gerechtigkeits- BauholzAufnahme und Nachvisitation keine Gebühren unmittelbar zu entrichten haben, sondern solche künftig von dem K. Kameralamt bezahlt werden, welches die Kostenbeiträge von den Berechtigten wieder einziehen wird.

Den 20. Februar 1840.

K. Forstamt,  
Hahn.

**Kameralamt Dornstetten.**

Dornstetten. [BauAktord.] Am Montag den 9. März Vormittags 9 Uhr

wird auf dem Amtszimmer des hiesigen Kameralamts die Erbauung einer neuen Forstwarthwohnung am Zusammenfluß der Schönmünz nach und des Langenbachs, in der sogenannten Zwickgabel, im Abstreich verankordirt werden.

Der Voranschlag der Arbeiter berechnet sich für den

Maurer und Steinhauer	auf 1440 fl.	14 fr.
Eyfer	72 fl.	56 fr.
Zimmermann	765 fl.	6 fr.
Schreiner	148 fl.	23 fr.
Glasfer	50 fl.	57 fr.
Schlosser	157 fl.	6 fr.
Plästerer	41 fl.	20 fr.

Zur Verhandlung werden, soweit sie den unterzeichneten Stellen nicht persönlich bekannt sind, bios solche Meister zugelassen, welche nicht nur über ihr gutes Verhalten und den Besitz der erforderlichen Mittel mit einem gemeinderäthlichen

— vom betreffenden Oberamte beglaubigten — Zeugnisse, sondern auch über erprobte Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit mit dem Zeugnisse eines im Staatsdienste angestellten, oder zu einem Staatsdienste befähigten Baumeisters sich befriedigend ausweisen können.

Bemerkt wird noch, daß das für die Zimmerarbeit erforderliche Langholz aus den ganz nahe gelegenen Staatswaldungen im Revierpreis abgegeben wird.

Am 18. Februar 1840.

Kameralamt Dornstetten  
u. Bau Inspectorat Calw.

Schönbronn. [Gläubiger Aufruf.] Auf den Antrag der Erben des im Oktober v. J. gestorbenen Gutsbesizers Christian Philipp Müller von hier, werden alle Diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an denselben zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen um so gewisser bei der Theilungsbehörde geltend zu machen, als sie sonst bei der Theilung unberücksichtigt gelassen würden.

Den 19. Februar 1840.

Theilungsbehörde.

Vdt. K. Amts Notariat

Wildberg.

Paln, A. B.

**Wildberg, Oberamts Nagold.**



[Schafwaide Verleibung.] Die hiesige Gemeinde ist entschlossen ihre Schafwaide welche 500 Stück erträgt, von Georgi 1840 an,

wieder auf 3 Jahre zu verpachten, unbekannt Liebhaber hiezu haben sich mit obrigkeitlich beglaubigten Zeugnissen versehen, am Montag den 9. März d. J.

Mittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus einzufinden, wo



zugleich die nähern Bedingungen bekannt gemacht werden.

Den 21. Februar 1840.

Aus Auftrag,  
Stadtschultheißenamt,  
Reiser.

Oberndorf am Neckar. [Gregori Markt betr.] Im Württembergischen Kalender von 1840 ist ohne Wissen der Stadtbehörden der sogenannte Gregori Markt auf den 19. März angekündigt, an welchem Tage er wegen des St. Josephsfeiertages nicht abgehalten werden kann. Derselbe wird daher schon am Montag den 9. März abgehalten werden, und dies mit Gegenwärtigem öffentlich bekannt gemacht.

Am 19. Februar 1840.

Für den Stadtrath,  
Stadtschultheiß  
Frueh.

Ebhausen, Oberamts Nagold.  
Die hiesige Gemeinde will am  
Mittwoch den 12. März 1840  
450 Stämme Floßholz  
auf hiesigem Rathhaus

Vormittags 10 Uhr  
im Aufstreich verkaufen. Die Kaufs-  
liebhaber werden hiezu öffentlich eingeladen.

Aus Auftrag  
des Gemeinderaths,  
Schultheiß Schdtle.

Nach, Oberamts Freudenstadt. [Herrenloser Hund.] Ein hier eingestanderener Metzgerhund, Rüde, getigert, mit etwas weiß an der Brust, braunen Extremitäten und langer Ruthe kann gegen Ersatz der Fütterungs- und Einrückungskosten abgeholt werden.

Den 18. Februar 1840.

Ortsvorstand,  
Schmidt.

Haiterbach, Oberamts Nagold.  
[Zugelaufener Hund.] Bei dem hiesigen Bürger und Maurer Johannes Schmelzle hat sich am letzten Montage den 17. d. Mts. ein weißer Spizerhund mit rothen Ohren eingestellt. Der rechtmäßige Eigener kann denselben gegen Erstattung der Einrückungs- und Fütterungskosten bei demselben abholen.

Den 20. Februar 1840.

Stadtschultheiß  
Maier.

Haiterbach, Oberamts Nagold.  
[Abhanden gelommener Hund.] Dem Anwalt Johann Georg Gutekunst zu Altnuifra, hiesigen Stabs, wurde die vorige Woche ein schwarzer Haushund, Metzger Race, mit einem weißen Ring um den Hals, einem schmalen Bläße und 4 weißen Pragen bezeichnet, weggeführt oder entwendet. Derjenige, welchem dieser Hund zugeführt wurde, oder welchem derselbe zugelaufen seyn sollte, wird hiemit ersucht, denselben gegen eine angemessene Belohnung dem Anwalt Gutekunst zu Altnuifra wieder zurückzugeben.

Den 20. Februar 1840.

Stadtschultheiß  
Maier.

### Außeramtliche Gegenstände.

Horb. Der Unterzeichnete verkauft am 2. März d. J. Vormittags im öffentlichen Aufstreich:

2 Tragfeuersprizen mit Wasserkasten zu 150 Maas, mit 1 Handrohr und Windblase und je 2 Stiefeln, im Aufschlag zu je — 100 fl.

1 kleinere Tragfeuersprize mit Wasserkasten zu 100 Maas, 1 Standrohr

und 1 Windblase, und mit 1 Stiefel im Anschlag zu 60 fl.

Alle 3 neu gearbeitet.


1 ältere fahrbare StoßFeuerspritze in gutem Zustande, wovon die Messingtheile ganz neu, im Anschlag zu 280 fl.

Den 18. Februar 1840.

Joh. Michael Kienle,  
Feuerspritzenfabrikant.

Ebhausen, Oberamts Nagold.  
Der in Nro. 14 vom 18. Febr. d. J. von David Schdttle ausgeschriebene „Branntweinhafen“ ist in der Backstube des Ernst Leo eingemauert und darf somit nicht verkauft werden, was den etwaigen Kaufslustigen mitgetheilt wird, damit sie einstiger Unannehmlichkeiten enthoben sind, indem die Masse Ansprüche daran macht.

Güterpfleger  
Kleiner.

 Nagold. [Geld auszuleihen.] Es liegen gegen gesetzliche Versicherung 500 fl. zum Ausleihen bereit, welches lange Zeit stehen bleiben kann. Wo? sagt Ausgeber dieses Blatts.

Den 20. Februar 1840.

Bei dem DicesanVerein am 17. d. M. ist aus Versehen beim Weggeben aus der Post in Nagold eine Mantelverwechslung vor sich gegangen. Der eingetauschte Mantel ist aschgrau, hat einen Fuchspelz und ist schon etwas alt, während der zurückgelassene von hellgrauem Luche, fast noch neu ist und einen Waschbärenpelz hat. Die Besorgung der Auswechslung hat der Sulzer Amtsbote übernommen.

Den 21. Februar 1840.

Oberjettingen, Oberamts Herrenberg. [Heu- und Strohverkauf.] Bei dem Unterzeichneten sind ungefähr 80 Centner Heu und ungefähr 100 Bund aller Gattung Stroh feil, wozu

er Kaufslustige hiemit höchlich einladet, und noch beifügt, daß täglich gegen Baarzahlung Käufe mit ihm abgeschlossen werden können.

Den 24. Februar 1840.

Johann Georg Kenz,  
Schultheißens Sohn.

Dornstetten. [Wirthschafts- und Bierbrauerei : Verkauf.]



Durch das Ableben meines Sohnes, sehe ich mich veranlaßt, meine Gassenwirthschaft und Bierbrauerei aus freier Hand zu verkaufen. Das Wohngebäude steht an der Straße nach Freudenstadt, Nagold und Stuttgart, ist zweistöckig, 36' lang und 32' breit, im ersten ist die Scheuer und Stallung zu 8—10 Stück Vieh, ein kleinerer Stall und Platz zum Futter; im 2ten Stock ist eine gegypste Stube und Kammer, Küche und Deynkammer, und neben dem Haus ein geeigneter Bauplatz.

Das Bierhaus welches hinten angebaut, ist 28' lang und 18' breit, worunter sich ein großer Bierkeller befindet. Im ersten Stock ist die Brauereieinrichtung nebst Brennstube, im zweiten Stock eine mittelmäßig große Stube, gegenüber eine Deynkammer.

Die sämtliche Einrichtung ist von Stein und im vorigen Jahr neu erbaut worden.

Sämmtliche zum Brauen, Brennen und zur Wirthschaft nöthige Geräthschaften werden mitverkauft. Ein Gemüsegarten ist gleichfalls zunächst und stoßt auf das Bierhaus.

3 Viehmärkte werden jährlich vor meinem Hause abgehalten, und ist dasselbe überhaupt sehr vortheilhaft gelegen, wovon etwaige Kaufsliebhaber täglich Einsicht nehmen können, und einen vorläufigen Kauf abschließen. Sehr annehmbare Bedingungen werden gleichfalls gestellt.

Die Wohlthätliche Ortsvorstände bitte ich gehorsamst, diesen Verkauf ihren Untergebenen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Den 20. Februar 1840.  
Friedrich Hartenstein,  
Gassenwirth.

**Wöchentliche Fruchtpreise.**

In Nagold.

den 22. Februar 1840.

Dinkel alter 1 —	6fl. 43fr. — fl. — fr. — fl. — fr.
Verkauft wurden	2 Schfl. 0 Sri.
Dinkel neuer 1 Schfl.	6fl. 15fr. 5fl. 48fr. 5fl. 12fr.
Verkauft wurden	122 Schfl. 0 Sri.
Haber 1 —	4fl. 6fr. 3fl. 47fr. 3fl. 52fr.
Verkauft wurden	18 Schfl. 0 Sri.
Bersten 1 —	10fl. 30fr. 10fl. 4fr. 9fl. 36fr.
Verkauft wurden	8 Schfl. 0 Sri.
Roggen 1 —	11fl. 44fr. 11fl. 28fr. 11fl. 12fr.
Verkauft wurden	2 Schfl. 0 Sri.

**Fleisch = Preise.**

Ochsenfleisch 1 Pfund	7 fr.
Rindfleisch —	6 fr.
Lammfleisch —	5 fr.
Kalbfleisch —	6 fr.
Schweinefleisch — unabhgezogenes	10 fr.
do. — abgezogenes	9 fr.

**Brod = Taxe.**

Kernbrod 8 Pfund	26fr.
1 Kreuzerweck schwer	6 1/2 Loth.

**In Altenstai g.**

den 19. Februar 1840.

Dinkel neuer 1 Schfl.	6fl. 30fr. 6fl. 12fr. 6fl. — fr.
Verkauft wurden	61 Schfl. 0 Sri.
Haber 1 Schfl.	4fl. 12fr. — fl. — fr. — fl. — fr.
Verkauft wurden	5 Schfl. 0 Sri.
Bersten 1 —	10fl. 24fr. — fl. — fr. — fl. — fr.
Verkauft wurden	9 Schfl. 0 Sri.
Roggen 1 —	11fl. 12fr. — fl. — fr. — fl. — fr.
Verkauft wurden	7 Schfl. 0 Sri.
Kernen 1 —	17fl. — fr. 16fl. — fr. — fl. — fr.
Verkauft	6 Schfl. 0 Sri.

0A  
252.40

**Lebensansicht der Bauern auf dem Schwarzwalde.**

Rümpfe, Kraut und Speck  
Nimmt den Hunger weg.  
Alles gut und viel,  
Kost's auch, was es will.

Vor Zeiten frug zum Staat man Zöpfe  
Und war der Kopf auch noch so hohl,  
Jetzt trägt ein Bauer Wappenknöpfe  
An seinem Alltagskamisol.

In einem alten komischen Heldengebichte  
sagt ein Riese zu einem Menschen gewöhnlicher Größe:

Du stehst wohl in dem Wahn,  
Mich zu besiegen?  
Schau' ich hab einen hohlen Zahn,  
Da kannst Du grad' drin liegen.

**Verschiedenes.**

† Dem Vicekönig von Egypten gehts wie dem günstigen Leser: die Geduld geht ihm aus über alle die orientalischen Wirren, die sich nicht entwirren, und über den orientalischen Knoten der sich nie lösen will. Nachdem Mehemed es vergeblich mit dem Biegen probirt hat, will er's nun einmal mit dem Brechen versuchen. Er hat erklärt, wenn man ihm nicht schnell eine entscheidende Antwort gebe, so werde er los schlagen und auf Constantinopel marschiren, um sich als der allgetreueste Knecht dem Sultan zu Füßen zu legen. In Alexandrien werden die größten Vertheidigungsmaßregeln ergiffen, die Batterien an der Küste verstärkt, große Lager gebildet, exercirt und kanonirt, als ob der Feind vor dem Hafen sey. Alles was waffenfähig ist, muß unter Gewehr, sämmtliche Städte an der Küste werden stark besetzt, ein Lager für 60,000 Mann wird aufgeschlagen. In Constantinopel ist man sehr besorgt und borgt Geld.

† Nach dem allerneuesten Stand der Wetterfahnen weht der Wind von England her wieder mehr nach Frankreich hin und von Russland weg, dann hätte der Egypter nichts zu fürchten. Es heißt sogar, Frankreich wolle ihn als König anerkennen.

† Ueber die Feier des Buchdruckertubildäums waltet augenblicklich ein Dunkel. In Darmstadt ist's verboten, niemand weiß, warum. In Preußen soll's verboten seyn oder werden, niemand weiß, wie weit. In Bayern und Frankfurt ist's erlaubt, niemand weiß, wie lange.

Ein neuer Komet steht am Himmel und ist auch mit leidlichen Fernrohren zu sehen. In allen Zeitungen wird er mit Sieckbricken verfolgt.

† In Stuttgart hat ein Schleimfieber zwei Monate lang gräßlich gehaust und viele Opfer gefordert. Auch in Wien herrschen bödsartige Fieber.



und in Berlin ist die Sterblichkeit in diesem Winter sehr groß. In Schlesien ist eine Pferdepeste entstanden, die schon  $\frac{1}{10}$  bei mehreren Regimentern getödtet hat. Im badischen Oberland, Basel u. s. w. herrscht das Nervenfieber heftig. — Auch in Wien sind durch viele Sterbefälle in den vornehmen Familien die Carnevalsfeiern gestört worden.

Die Louisd'or sehen jetzt fest, — wo sie eben stehen.

† Zu Enkirch an der Mosel war ein großer Brand. Früh zehn Uhr rief man Feuer, und Abends lagen schon über 100 Wohnungen in Asche. Mehrere Kinder verbrannten dabei.

† Biergeschmecker. Auf einer Reise aus dem Voigtlande nach Nürnberg kehrte ich in Vaireuth ein und besuchte mit einem Bekannten Abends einen Bäcker, der Bier schenkte. Um 8 Uhr traten drei Männer ein, ein Polizei-Officiant und zwei Begleiter. Sie ließen sich ein Glas Bier reichen, besahen es bei Licht, kosteten, spukten wieder aus und gingen stumm wieder ab. Ich war erstaunt, und erfuhr, das seyen die Bier-Diktatoren; einer von ihnen, ein ehemaliger Schreiber habe es so weit gebracht, daß er jeden besonderen Geschmack herausgeschmecke, den Hefengeschmack, Würm-, Pech-, Rauch-, Wärmegeschmack u. s. w., jeder solcher Geschmack werde bestraft. Wirklich las ich in der Zeitung 45 bestrafte Bierwirthe. Sollte man denn nicht anderwärts auch solche gute Bierzungen finden.

† Der bekannte Doctor Follenius aus Darmstadt ist mitten im Wasser verbrannt. Das Dampfschiff, auf dem er von Newyork nach Boston zurückkehren wollte, gerieth in Brand und über 100 Passagiere verloren das Leben. Man hatte Baumwollenballen zu nahe an die Dampfmaschine gelegt, so daß sie Feuer fingen.

† Man fährt jetzt mit Dampf von England nach Newyork gewöhnlich 17 Tage, mehrmals ist die Reise sogar schon in 15 Tagen gemacht worden.

— Neue Art zu sprechen. In der Schulzischen Buchdruckerei zu Oldenburg befindet sich ein taubstummer Schriftsetzer der sich ganz herrlich mit seinen Collegen auf eine freilich nur für diese verständige Weise unterhält. Er läßt nämlich mit Thalberg'scher Geschwindigkeit seine Finger über den Schriftkasten hüpfen, die Eingeweibeten verstehen ihn sofort, und antworten auf gleiche Weise, ohne durch ihr Plaudern Geräusch zu machen.

— Clavierstücke für eine Hand. Die in unsern Tagen, besonders in Frankreich heimische

Sitte, Clavier-Stücken und Sonaten für eine Hand zu schreiben, ist nicht ohne Vorbild. Zur Zeit der französischen Revolution half der gelehrte und gebildete Abbe Joly Lyon verteidigen. Eine Bombe nahm ihm den rechten Arm weg. Mit der linken Hand, die ihm blieb, baute der Abbe ein treffliches Flügel-piano, er bildete sich selbst zum Künstler auf diesem Instrumente heran, und trug mit unvergleichlicher Kunstfertigkeit eine Anzahl von Stücken vor. Fünf Finger genügten ihm, eine Melodie, die tragenden Akkorde und einen gut durchgeführten Bass hören zu lassen. Noch seltsamer war das Talent dreier Flöten-Spieler in Frankreich. Sie waren Officiere und spielten recht fertig Flöte, welche überhaupt das Lieblingsinstrument der Militärs ist, wie unter anderen Friedrich der Zweite beweist. Im Kriege verloren diese drei Officiere jeder einen Arm. Keiner von ihnen konnte sein geliebtes Instrument lassen; ohne daß einer vom andern wußte, erfand jeder ein Instrument, dessen Klappen und Löcher so geordnet waren, daß sie sich mit einer Hand spielen ließen. Endlich hörten sie von einander, traten in Briefwechsel, und bestimmten einen Tag zur Zusammenkunft in Paris. Zwei fanden sich ein, und spielten mit dem berühmten Verbügler ein Trio. Casil-Blaze, welcher sie hörte, gesteht, daß sie eine unerklärliche meisterhafte Fertigkeit besäßen. Der eine spielte mit der linken, der andere mit der rechten Hand. Die Flöte lag in einer Art von Schraubstock auf einer eisernen Gabel fest, die an den Tisch geschraubt war, so daß der Officier bequem davor sitzen konnte.

— Buchstäblich wahr. An den Straßenecken in M\*\*\* war unter den verlorenen Gegenständen auch ein Bracelet von bedeutendem Werthe annoncirt, und dem redlichen Finder eine namhafte Belohnung zugesichert. Ein elegant gekleideter Herr erschien bei Gericht; wies das Bracelet vor, schlug die angebotene Belohnung aus, und bat nur, daß selbe der Eigenthümerin persönlich übergeben zu dürfen. Zugleich ersuchte er, daß ihm ein Diener der Justiz als Begleiter mit gegeben werde. Man willfahrte seinem Verlangen, und beide Herren verfügten sich in die Wohnung des Frauensimmers. Diese bezeugte eine außerordentliche Freude über die Wiedererlangung ihres Bracelets, und wollte alsogleich die Recompence ausbezahlen. Der Fremde verbat sich dieselbe wieder und sprach: „Sie erhalten nur unter der Bedingung das Bracelet wieder, wenn Sie mir die goldene Dose zurückstellen, die Sie mir jüngst im Theater aus der Tasche genommen haben.“ Die Dame war wie vom Donner gerührt, und wollte nichts von allen dem wissen. „Lügnet Sie nicht, sprach jener, denn das Bracelet befand sich an der Stelle meiner Tabakdose

in meiner Tasche. Es hat sich von ihrer Hand zufällig gelöst, indem Sie den verhängnißvollen Griff machten. Sie haben sich selbst gefangen." Hiermit übergab er die saubre Person dem Diener der Gerechtigkeit.

— Neue Art zu annonciren. Der „Moniteur des Theatres“ enthält eine sonderbare Anekdote. Vermuthen Sonntag bediente man sich im Theater des Varietes zu Paris eines neuen Mittels, um einem Zuschauer eine gute Nachricht zu melden. Ehe man die drei Välle begann, erscheint Cajot auf dem Theater, und wendet sich an das Parterre, das schon die Anzeige einer plötzlichen Unpäßlichkeit befürchtet. „Meine Herren,“ sagte er, „Madame Renard ist so eben von einem dicken Knaben entbunden worden; wenn ihr Mann in den Saal ist, so ist er gebeten, sich nach Hause zu begeben.“ Sogleich trat wirklich ein Herr aus dem Orchester, um sich eiligst zu überzeugen, ob die Mutter und das Kind sich wohl befänden.

— Der Stearinlichtfabrikant Meloni zu Bologna verfertigt Kerzen, auf denen in horizontalen Ringen die Brennungsdauer nach Minuten, Viertel und Stunden bezeichnet ist, um so als nützliche Andeutung und Controлле beim Verbräuche zu dienen.

— Ein hüpfender Knabe. In dem toscanischen Dorfe Roccabella befindet sich ein zwölfjähriger Knabe, dessen beide Schenkel seit der Geburt enge verwachsen, nur in einem Fuße enden. Er bewegt sich mit Hilfe eines Stocks, so schnell als jeder Zweibeinige durch Hüpfen. Man hat seinen Eltern bereits namhafte Summen geboten, um diesen Solofüßler als Seltenheit den Schaulustigen gegen Entgelt zu zeigen, sie haben bisher jedes Anerbieten von sich gewiesen.

† Die Carlisen in Spanien haben in allen Kirchen ein Lied gesungen, daß der Erzwätherich Cabrera wieder hergestellt ist. Mein Nachbar meint, wenn er der liebe Gott wäre, so sollten sie ihm nicht kommen, er wolle sie betedumen. Cabrera selbst feierte seine Genesung damit, daß er 16 gefangene Christinos niederschießen ließ.

† Bei der sächsischen Ständeversammlung sind 800,000 Thaler an Steuern erlassen worden, am meisten an der gefährlichen Gewerbs- und Personalsteuer.

† Man hat falsche preussische und sächsische Thalerstücke in Dresden bemerkt, den Leßtern fehlt die Umschrift.

† Den Juden in Polen wurde neulich befohlen, den Branntwein nicht mehr glasweise auszuschenken, und sie schenkten ihn nun in Eßsen. Nun wurde geboten, sie sollten ihn nur in Fässern ausgeben, da ließen sie Fässer machen, die man für einen Groschen voll bekommt, bis endlich die Behörden deutlich und eindringlich redeten.

Während am Genfer See die Bäume Blätter treiben, wird das nahe Savoyen von Erdbeben heimgesucht, und bei Salins stürzen Berge ein. Am 30. Juni stürzte der Berg Cernans und man fürchtete, daß noch mehr nachfolgen würde.

† Welches Unglück das Feuer anrichten könne, haben zwei arme junge Leute in Paris erfahren. Es wird ihnen gemeldet, ihre reiche alte Tante sey gestorben ohne Testament. Sie sind folglich die nächsten Erben, setzten sich einstweilen in Besitz und zählen der Ordnung willen vorläufig das Geld. Auf einmal hören sie im Leichenzimmer Lärm, eilen hinein und sehen, wie die Tante gegen das Feuer kämpft. Ein Funke von dem unglücklicherweise nicht gepuzten Licht fällt auf das Leichentuch, das bald in Flammen steht. Darüber wacht die Tante auf und wehrt sich gegen das Feuer und die Nessen. Seitdem puzen sie vorsichtig alle Lichter.

† Im Mai geht von Bremen ein großes Schiff mit lauter Israeliten nach Amerika ab, au wai. Es ist noch Platz.

† Die österreichischen Hauptleute dürfen von nun an höchstens 25 Stockschläge und nur in ganz außerordentlichen Fällen zuerkennen, und müssen dann sofort Anzeige bei dem Commando machen.

† In der Wasserheilanstalt zu Gräfenberg sind den ganzen Winter über Gäste. Zu Weihnachten waren dort 499 Curgäste. Zum Carneval zogen viele fort, um ihre Besserung zu probiren.

† Neueste Mode. In Berlin fangen die Välle jetzt Morgens 11 Uhr an und dauern bis Abends 7 Uhr. Man heißt sie tanzende Frühstücke.

---

Auflösung der Charade in Nro. 14.

W e l t - K i n d .

---

(Hiezu eine Beilage.)

0A  
252